

Selbstmord vor einem Kinderheim?

Europas größte Filmzeitschrift „Cinema“ erscheint mit einem Titelbild, auf dem Kevin Kostner das Wasser bis zum Hals steht, berichtet wird über Chaos bei den Dreharbeiten zum Film „Waterworld“, Rosamunde Pilcher veröffentlicht den Roman „September“, Bundeskanzler Helmut Kohl äußert Unverständnis für das Kruzifix-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, das Box-Idol Max Schmeling feiert seinen 90. Geburtstag, der Wettergott spielt verrückt, Sonne, Wolken und Regen wechseln sich ab, die Temperaturen liegen zwischen 16 und 25 Grad. So ist der September des Jahres 1995.

René K., der seit 13 Jahren im Jugenddorf Sankt Josef in Dalheim lebt, wird von einem Freund mit dem Auto zum Heim gefahren. Es ist der 3. September 1995, 4.30 Uhr, als sie auf den Zufahrtsweg abbiegen. Im Scheinwerferlicht sieht Rene K. nach seiner Aussage einen Mann, der an einem Baum hängt. Er alarmiert die Erzieherin S. Sie ruft die Polizei an.

Polizeibeamte fahren zum Kinderdorf

In Erkelenz steigen die Polizeibeamten S. und H. in einen Streifenwagen und fahren zum Kinderdorf. Erwartet werden sie von Rene K. und von der Erzieherin S. Später vermerken sie in ihrem Einsatzbericht: „An einem Baum auf dem Zufahrtsweg zum Kinderdorf hatte sich eine männliche Person an einem Ledergürtel stranguliert.“

Bei dieser männlichen Person handelt es sich um Raymund Beckers, geboren am 25. Dezember 1957 in Wuppertal, der von 1959 bis 1972 im Jugenddorf Sankt Josef in Dalheim gelebt hat.

Die beiden Polizeibeamten schneiden mit einem Messer den Gürtel durch. Der Ast befindet sich in einer Höhe von 160 Zentimetern, die Beine des Toten sind angewinkelt. S. und H. durchsuchen die Leiche, sie finden keinen Ausweis, dafür aber eine Bescheinigung von einem Arbeitsamt und zwei Schlüssel.

Nächtlicher Besuch

Der Bereitschaftsarzt Dr. H. stellt den Tod von Raymund Beckers fest. Die Erzieherin S. gibt zu Protokoll: „Der Beckers kam am 3. September 1995 gegen 0.15 Uhr ins Kinderdorf und gab an, dort einen Besuch machen zu wollen. Er war stark alkoholisiert. Da ich die Person nicht kannte, schickte ich sie fort. Dieser Aufforderung kam der B. sofort nach.“ Auch Rene K. sagt aus, dass er den Toten nicht kenne.

Die beiden Polizeibeamten S. und H. fahren zur inzwischen ermittelten Adresse von Raymund Beckers, sie öffnen mit den beiden Schlüsseln, die sie bei der Leiche gefunden haben, die Eingangstür zum Mehrfamilienhaus in Wegberg und die Tür zur Parterrewohnung. In der Wohnung treffen sie Dieter E. an. Der 57-Jährige erklärt: „Ich bin der Hauptmieter. Raymund Beckers hat bei mir zur Untermiete gewohnt.“

S. und H. durchsuchen das Zimmer des Toten, auch dort finden sie keinen Ausweis oder Fotos. Dieter E. sagt dazu: „Herr Beckers hat keine Verwandten. Seinen Ausweis hat er verloren.“

Der 3. September 1995 ist ein Sonntag. Als der zuständige Kriminalbeamte am Tatort eintrifft, sind die beiden Polizeibeamten S. und H. noch dort, außerdem der Bereitschaftsarzt Dr. H. und der Leiter des Kinderdorfes Georg W.

So nicht, Deutschland!

Denken Beamte? Beamte denken?

Wörter gibt es - an die haben wir uns gewöhnt. Wir denken nicht mehr darüber nach. "Rathaus" ist so eins. Heißt das Gebäude so, weil man drinnen Rat bekommt? Möglich.

Mein Lieblings-Rathaus steht in Sande (Friesland). Dahinter beginnt der Friedhof. Beamtinnen und Beamte, die in diesem Rathaus arbeiten, können also eines letzten Lebenstages schnell umgebettet werden.

Mein Lieblings-Beamtenwitz ist dieser: "Ich verstehe gar nicht, dass alle auf den Beamten herumhacken. Die tun doch gar nichts."

Wenn aber doch? Darf man keinesfalls davon ausgehen, dass die Gesetze der Logik so angewendet werden, wie sie Sinn ergeben würden. Der Dialog ist echt. Ich: "Wir wollen einen Kinderladen gründen." Der Beamte: "Wollen Sie Kinder verkaufen?"

Geholfen wäre uns allen, wenn wir endlich begreifen könnten, wie Beamte denken. Man könnte sich aber auch fragen: Denken Beamte?

Den Stein der Weisen werde auch ich nicht finden. Gibt es auch nicht - bei Behörden. Aber versuchen werde ich es. Beispielsweise mit Verkehrsschildern, die wir alle kennen. Sozusagen als Exempel, das von Behörden gern statuiert wird.

Also, dann. Viel Spaß! Diese Seiten dürfen Sie durchaus weiter empfehlen. Aber bitte keiner Beamtin und bitte auch keinem Beamten.

behoerdendenken.blogspot.com

Kindesunwohl-Umfrage

Welches Jugendamt tut das meiste für das Kindeswohl?
Umfrage auf www.kindesunwohl.de. Zurzeit führt Lüneburg ganz knapp vor Mönchengladbach.



Die Wendejahre

Aufgezeichnet von Heinz-Peter Tjaden 1989 und 1990 in Leipzig und Hannover

Erschienen bei www.lulu.com



Sticheleien

Heinz-Peter Tjaden Vs Peter Hahne, Kolumnist bei Bild am Sonntag

Erschienen bei www.lulu.com



Heimkinder

Was geschieht in Kinderheimen? Welche Rolle spielen Jugendämter, Gerichte und Gutachter?

Erschienen bei www.lulu.com



Verantwortlich

Heinz-Peter Tjaden
Krumme Straße 1
26384 Wilhelmshaven
heinzpetertjaden@arcor.de

Blogs zum Thema

Familiensteller.blogspot.com
www.kindesunwohl.de

Kinderinheimen.blogspot.com

Diese Informationsschrift erscheint in unregelmäßigen Abständen. Jahrespreis: 10 Euro. Geldschein in Briefumschlag stecken und an Tjaden schicken.

So nicht, Deutschland!

Deutsche Familien wandern nach Österreich aus

Sabine S. spielt mit ihrer dreijährigen Tochter. Die Kleine quengelt. Schnappt sich eine Kunststoffente. Wirft sie an die Wand. Nach einer halben Stunde verliert Sabine S. die Nerven. Sie hält ihre Tochter fest.

Was diese Mutter nicht weiß: Der Spiegel in diesem Raum ist kein gewöhnlicher Spiegel. Im Nebenzimmer stehen zwei Frauen und ein Mann. Sie beobachten Sabine S. und ihre Tochter, machen sich Notizen, die später vor Gericht gegen die Mutter verwendet werden.

Walter M. ist vor einem Vierteljahr mit seinem Sohn nach Österreich ausgewandert. Der 14-Jährige ist an mehreren Schulen gemobbt und verprügelt worden. Beschwerden bei Behörden haben daran nichts geändert.

Dann hat sich der 46-Jährige an die Öffentlichkeit gewendet. Nach einem Fernsehbeitrag bekommt er ein Dutzend Morddrohungen, zweimal wird auf ihn geschossen. In Kärnten fühlen sich Walter M. und Sohn wohl. Die Schulen seien besser. Außerdem könne er von Österreich aus Müttern wie Sabine S. wirkungsvoller helfen.

Ein Pflegevater vergewaltigt ein Pflegekind. Steht deshalb vor Gericht. Wird verurteilt. Eineinhalb Jahre später bekommt diese Familie das nächste Pflegekind. Auch das wird vergewaltigt. Schlussfolgerung von Walter M.: „Kinder zählen in Deutschland nicht.“

47 Familien sind nach seinen Angaben in jüngster Zeit seinem Beispiel gefolgt. Das will demnächst auch ein Unternehmer mit seiner Freundin tun. Ihr Baby nehmen sie mit. Die anderen vier Kinder der Frau sind in verschiedenen Heimen untergebracht, werden immer verhaltensauffälliger. Schuld daran soll sein: die Mutter. Nicht die Heime, in denen diese Kinder seit Jahren leben.

Sabine S. ist zwischenzeitlich in einer Psychiatrischen Klinik gelandet, wird von einem Anwalt wieder herausgepackt. So etwas geschieht tagtäglich auch in der Schweiz. Eidgenossen haben deshalb einen „Schutzausweis“ erfunden. Mit dem widersprechen Ausweisinhaberinnen und Ausweisinhaber jeder neurologischen oder psychiatrischen Behandlung.

„Den brauchen wir auch in Deutschland“, sagt Walter M. In Österreich dagegen noch nicht. „Hier sind die Behörden noch nicht so aggressiv“, meint der 46-Jährige und will sich um jenen Unternehmer kümmern: „Wir bauen hier ein Netzwerk auf.“ Erzähle er in Kärnten, was in Deutschland möglich sei, werde so reagiert: „Dazu sagt man besser nichts.“

Fotografieren als Therapie?

Der Verfassungsschutz macht es bei Demonstrationen linker oder rechter Organisationen. Die Polizei macht es, wenn Hooligans unterwegs sind. Die Therapeutische Gemeinschaft Wilschenbruch, die sich unter dem Dach der Jugendhilfe Lüneburg befindet, macht es, wenn sich Ehemalige in einem Lüneburger Café treffen. Oder ist in der Digitalkamera etwa keine Speicherkarte gewesen?

Ohne meinen Hund gehe ich nicht auf Reisen. Darüber freut sich ein Mädchen, das eine Zeitlang einer Hypothese von Professor Dr. Ruthard Stachowske als Leiter der Therapeutischen Gemeinschaft Wilschenbruch zum Opfer gefallen ist. Diese Hypothese lautete: „Dieses Kind ist übersexualisiert.“

Diesem Mädchen drücke ich in jenem Café die Hundeleine in die Hand, Mike und die Elfjährige gehen nach draußen, lange sind sie allerdings nicht unterwegs.

„Die haben mich und den Hund fotografiert“, berichtet das Mädchen. Aus einem Fenster gegenüber, aus einem Zimmer der Jugendhilfe Lüneburg im zweiten Stock. Ich begleite das Mädchen nach draußen, sehe eine Frau, die eine Kamera in der Hand hält und uns zuwinkt. Soll wohl heißen: „Bitte recht freundlich!“ Nun bin möglicherweise auch ich auf der Speicherkarte.

Nach gut zwei Stunden haben zwei Ehemalige die Nase voll von dieser Fotoaktion. Sie rufen die Polizei. Die kommt, geht in das Haus und beendet dieses Treiben. Eine Mitarbeiterin des Cafés fragt: „Ist schon wieder die Polizei da?“

Schon wieder? Die Mitarbeiterin meint, dass in dem Haus schräg gegenüber junge Mütter mit ihren Kindern wohnen. Das stimmt aber nicht. Kinder werden dort von der Therapeutischen Gemeinschaft Wilschenbruch betreut. Dort gehe es gelegentlich hoch her, erzählt diese Mitarbeiterin, Kinder schreien, Kinder laufen kreuz und quer auf der Straße herum, ein Kind sei kürzlich in ein Rad gelaufen. Sofort sei eine Frau aufgetaucht, habe das Kind geschlagen und von der Straße gezerrt, sie sei dazwischen gegangen und habe dieser Frau geraten: „Wenn Sie Kinder nicht erziehen können, sollten Sie auch keine bekommen!“

Aber Fotos machen können sie in dieser Einrichtung? Meine Antwort: ein weiterer Strafantrag wegen Verstoßes gegen § 201 Strafgesetzbuch und eine Zivilklage wegen Verstoßes gegen mehrere Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Warum eigentlich ist der Geschäftsführer der Jugendhilfe Lüneburg nicht zu diesem Treffen gegangen? Er hat eine Einladung bekommen.

So nicht, Deutschland!

Verantwortlich: Heinz-Peter Tjaden Krumme Straße 1 26384
Wilhelmshaven heinzpetertjaden@arcor.de

Seite 4
17. September 2009

Strafantrag gegen einen Gutachter aus Duisburg

„Z., eine der Koryphäen auf dem Gebiet der Psychologischen Gutachten“, schreibt die „Westdeutsche Zeitung“ am 10. April 2008. „Der Mann ist eine Schande für unseren Berufsstand“, sagt ein Psychiater aus Essen am 4. September 2009. Bei ihm sei eine Frau gewesen, die von dieser „Koryphäe“ sexuell missbraucht worden sein soll. Sie habe sich einen Anwalt genommen. Mehr dürfe er nicht verraten. Ärztliche Schweigepflicht.

Ist dieser Gutachter aus Duisburg zudem ein Hochstapler? Diesen Verdacht hat Franz Romer aus Düsseldorf, der sich seit langer Zeit mit Menschenrechten beschäftigt und Jugendämtern schlampige Arbeit vorwirft. Eins davon hat inzwischen einen Alarmknopf, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter drücken sollen, wenn sie sich von aufgebracht Müttern oder Vätern bedroht fühlen. Das ist: das Jugendamt in Mönchengladbach.

Diese Behörde hat vor fünf Jahren bei der Heimunterbringung eines Mädchens mitgewirkt: Jessica Müller, die heute zwölf Jahre alt ist und immer noch im Schloss Dilborn lebt. Gutachter: Hans-Dieter Z. aus Duisburg. 67 Jahre alt. Angeblich drei Dokortitel. „Hat er nicht“, schreibt jetzt Franz Romer in einem Strafantrag an die Staatsanwaltschaft in Duisburg und in Mönchengladbach

„Hab ich doch“, behauptet dieser Gutachter in einem Schreiben an das Amtsgericht Duisburg. Beweismittel: eine Kopie seines Personalausweises, vorgelegt am 3. Juni 2009 von seinem Anwalt in einem Verfahren gegen Z. Eltern aus Mönchengladbach fordern von dem 67-Jährigen Schmerzensgeld. Zu diesem vermeintlichen Titel-Schwindel ist dieser Sachverständige auch schon befragt worden. Die Antwort: keine!

Gesellschaft für Gerichtspsychologische Diagnostik in Duisburg: Dort hat dieser angebliche Multi-Doktor seine Praxis. Nach eigenen Angaben hat sich der an allen Gerichten des Landes Nordrhein-Westfalen zugelassene Sachverständige in über 30 Berufsjahren um über 20 000 Kinder gekümmert. Doch: Manche Eltern sind darüber gar nicht froh. Und: Gutachter aus Mönchengladbach und aus Oerlinghausen sind entsetzt über die gutachterliche Arbeit des Hans-Dieter Z. Sie haben ihm jüngst bescheinigt: „Wissenschaftlich ist die nicht.“

„Grenzüberschreitung“ nennt der Psychiater aus Essen das, was diesem Sachverständigen von einer Frau vorgeworfen wird. Nicht das erste Mal. Ein Mann schildert Ähnliches, er hält dem heute 67-Jährigen vor, seine Position ausgenutzt zu haben, um seine Partnerin gefügig zu machen.

Wird fortgesetzt